



Inhaltsverzeichnis

Homberg Gemeindeinfo

	<u>Seite</u>	
Gemeindeversammlung vom 29. November 2019		
Einladung, Traktandenliste und Berichte zu den Geschäften	1 – 11	
Informationen aus dem Gemeinderat und der Gemeindeverwaltung		
Aus dem Gemeinderat	12	
Erteilte Bau- und Gewässerschutzbewilligungen	12	
Zivilstandsnachrichten	12	
Rechnungsstellung für Dienstleistungen/Arbeiten im Jahr 2019	13	
Homberg Stern.....	13	
ÖREB-Kataster; Gemeinde Homberg ist aufgeschaltet	13	
eBau Elektronisches Baubewilligungsverfahren im Kanton Bern.....	13	
Kulturförderung Region Thun; Start zur Unterstützung für regionale Kulturprojekte.....	14	
Unterzeichnung von Initiativen und Referenden.....	14	
Bevorstehende Periodische Schutzraum-Kontrolle (PSK) in unserer Gemeinde	14	
Senioren für Senioren S+S	15	
Freie Beiträge		
Mittagstisch in der Pension Post.....	15	
Zäme singe mit dim Ching	16	
Veranstaltungshinweise		16
Adventsmärit der Basis- und Primarstufe	16	

Gemeindeversammlung

Freitag, 29. November 2019, 20.00 Uhr, Saal Rest. Kreuz Homberg

Traktanden:

1. Budget 2020; Orientierung, Beratung, Beschluss
 - Genehmigung Budget 2020
 - Festlegung Gemeindesteueranlage und Liegenschaftssteuerranlage 2020
 - Information Finanzplan 2019 – 2024

2. Wahlen Gemeinderat
Wiederwahl Bühler Ruedi für Periode 2020 – 2023
Wiederwahl Kaderli Stephan für Periode 2020 – 2023
3. Wiederwahl Rechnungsprüfungsorgan für Periode 2020 – 2023
4. Datenschutzreglement vom 26.11.2010; 1. Aenderung
5. Orientierungen
6. Verschiedenes

Die 1. Aenderung des Datenschutzreglements vom 26.11.2010 liefert während 30 Tagen vor der Versammlung bei der Gemeindeverwaltung Homberg öffentlich auf (Art. 37 GV).

Beschwerden gegen Versammlungsbeschlüsse sind innert 30 Tagen (in Wahlsachen innert 10 Tagen) nach der Versammlung schriftlich und begründet beim Regierungsstatthalteramt, Scheibenstrasse 3, 3600 Thun, einzureichen (Art. 63ff Verwaltungsrechtspflegegesetz VRPG). Die Verletzung von Zuständigkeits- und Verfahrensvorschriften ist sofort zu beanstanden (Artikel 49a Gemeindegesetz GG; Rügepflicht). Wer rechtzeitige Rügen pflichtwidrig unterlassen hat, kann gegen Wahlen und Beschlüsse nachträglich nicht mehr Beschwerde führen.

Das Protokoll der letzten Versammlung lag 7 Tage nach der Versammlung während 30 Tagen öffentlich auf. Es gingen keine Einsprachen ein, das Protokoll wurde durch den Gemeinderat genehmigt. Das Protokoll der kommenden Gemeindeversammlung wird gem. Art. 67 Abs. 1 OgR 7 Tage nach der Versammlung während 30 Tagen öffentlich aufgelegt. Während dieser Frist kann beim Gemeinderat schriftlich Einsprache erhoben werden.

An der Versammlung ist stimmberechtigt, wer am Versammlungstag das 18. Altersjahr zurückgelegt hat, in kantonalen Angelegenheiten stimmberechtigt und seit mindestens drei Monaten in der Gemeinde angemeldet ist.



Traktandum 1

Budget 2020; Orientierung, Beratung, Beschluss

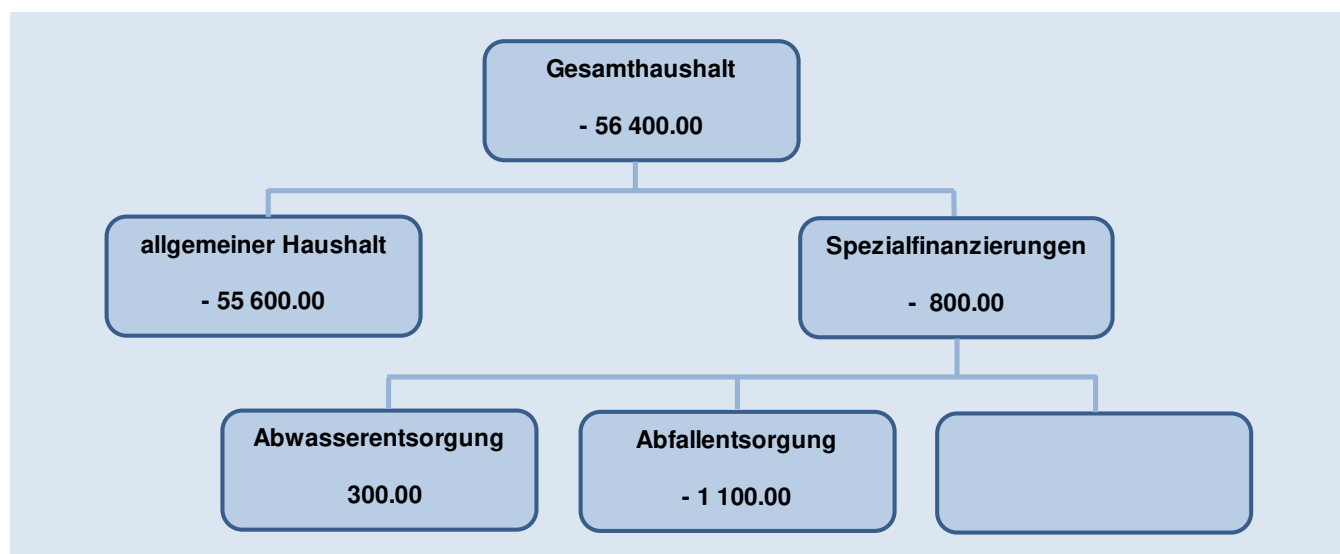
- Genehmigung Budget 2020
- Festlegung Gemeindesteuernanlage und Liegenschaftssteueranlage 2020
- Information Finanzplan 2019 - 2024

Das Budget 2020 ist online

Das komplette Budget 2020 mit erläuterndem Vorbericht kann unter www.homberg.ch – Rubrik AKTUELLES/Öffentliche Auflage im PDF-Format heruntergeladen werden.

Ergebnis Erfolgsrechnung

Das Budget für das Jahr 2020 schliesst bei einem **Aufwand von Fr. 2'573'000.--** und einem **Ertrag von Fr. 2'516'600.--** mit einem **Aufwandüberschuss von Fr. 56'400.--** ab. Die Steueranlage bleibt unverändert bei 1.89 Einheiten.



negative Werte = Aufwandüberschuss (Defizit); positive Werte = Ertragsüberschuss (Gewinn)

Warum ein Defizit im Allgemeinen Haushalt?

Die Steuererträge 2016 und 2017 waren sehr hoch (mit Nachzahlungen für Vorjahre). Als Konsequenz davon bleibt der Finanzausgleich insbesondere 2019 aber auch noch 2020 tief.

Gemäss Finanzplanungshilfe zum Finanz- und Lastenausgleich prognostizieren wir für Disparitätenabbau und Mindestausstattung folgende Leistungen des Finanzausgleichs:

2018	CHF	407'538	Rechnung
2019	CHF	398'288	Rechnung
2020	CHF	435'103	Prognose
2021	CHF	479'095	Prognose
2022	CHF	484'450	Prognose

Die Ausweisung eines Aufwandüberschusses ist damit begründet.

Allgemeine Informationen

Steueranlage	1.89 Einheiten (unverändert)
Liegenschaftsteuer	1.2 Promille des amtlichen Wertes (unverändert)

Ergebnis Budget 2019 Gesamthaushalt	CHF -82'600 (Defizit)
Ergebnis Rechnung 2018 Gesamthaushalt	CHF 57'079.75 (Gewinn)
Ergebnis Rechnung 2017 Gesamthaushalt	CHF 211'524.99 (Gewinn)

Eigenkapital per 01.01.2019	CHF 1'542'199.88
Bilanzüberschuss per 01.01.2019	CHF 944'180.01

Zusätzliche Abschreibungen Budget 2020	CHF 0.00
lineare Abschreibungen HRM1	CHF 85'715.90 pro Jahr (fix über 12 Jahre von 2016 – 2027) auf Verwaltungsvermögen nach HRM1 per 01.01.2016

Besonderes

Die periodengerechte Abgrenzung der Lastenanteile Sozialhilfe, Ergänzungsleistungen und Familienzulagen (Grössenordnung knapp CHF 400'000) wurde bisher nicht gebildet.

Informationen zur Erfolgsrechnung

Gliederung nach Funktionen

Erfolgsrechnung Zusammengug

Funktionale Gliederung 1.1.2020 bis 31.12.2020

Homberg		Budget 2020		Budget 2019		Jahresrechnung 2018	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
	Total	2 573 300	2 573 300	2 763 300	2 763 300	2 569 005.99	2 569 005.99
0	Allgemeine Verwaltung	391 400	112 600	423 600	119 200	411 938.00	113 613.05
	Nettoergebnis		278 800		304 400		298 324.95
1	Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung	83 700	67 300	81 100	66 200	74 527.15	69 141.95
	Nettoergebnis		16 400		14 900		5 385.20
2	Bildung	1 178 800	802 300	1 320 100	962 700	1 171 861.11	852 329.85
	Nettoergebnis		376 500		357 400		319 531.26
3	Kultur, Sport und Freizeit, Kirche	7 500	0	6 800	0	3 975.30	0.00
	Nettoergebnis		7 500		6 800		3 975.30
4	Gesundheit	7 900	200	9 300	0	6 617.10	0.00
	Nettoergebnis		7 700		9 300		6 617.10
5	Soziale Sicherheit	416 800	12 000	429 700	12 000	411 108.95	11 690.15
	Nettoergebnis		404 800		417 700		399 418.80
6	Verkehr und Nachrichtenübermittlung	157 700	25 500	156 000	27 500	102 609.00	25 876.65
	Nettoergebnis		132 200		128 500		76 732.35
7	Umweltschutz und Raumordnung	127 000	93 500	127 500	93 800	135 657.18	120 458.43
	Nettoergebnis		33 500		33 700		15 198.75
8	Volkswirtschaft	3 100	23 000	3 400	23 500	3 017.15	22 920.00
	Nettoergebnis	19 900		20 100		19 902.85	
9	Finanzen und Steuern	199 400	1 436 900	205 800	1 458 400	247 695.05	1 352 975.91
	Nettoergebnis	1 237 500		1 252 600		1 105 280.86	

Gliederung nach Sachgruppen

Erfolgsrechnung gesamter Haushalt

Sachgruppen, 1.1.2020 bis 31.12.2020

Homburg

	Budget 2020	Budget 2019	Jahresrechnung 2018	
Betrieblicher Aufwand				
30	Personalaufwand	472 900	480 800	451 333.15
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	409 900	466 200	407 666.61
33	Abschreibungen Verwaltungsvermögen	123 300	119 700	98 369.15
35	Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	40 800	44 100	66 505.75
36	Transferaufwand	1 488 200	1 613 400	1 453 527.33
39	Interne Verrechnungen	25 500	25 600	25 234.95
	Total betrieblicher Aufwand	2 560 600	2 749 800	2 502 636.94
Betrieblicher Ertrag				
40	Fiskalertrag	825 800	849 100	828 965.50
41	Regalien und Konzessionen	23 000	23 000	22 920.00
42	Entgelte	181 500	191 000	209 404.00
43	Verschiedene Erträge	100	100	
45	Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	8 100	800	3 008.45
46	Transferertrag	1 394 100	1 532 600	1 426 383.18
49	Interne Verrechnungen	25 500	25 600	25 234.95
	Total betrieblicher Ertrag	2 458 100	2 622 200	2 515 916.08
	Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	- 102 500	- 127 600	13 279.14
34	Finanzaufwand	8 700	9 800	5 625.55
44	Finanzertrag	55 500	55 500	53 089.91
	Ergebnis aus Finanzierung	46 800	45 700	47 464.36
	Operatives Ergebnis	- 55 700	- 81 900	60 743.50
38	Ausserordentlicher Aufwand	3 700	3 700	3 663.75
48	Ausserordentlicher Ertrag	3 000	3 000	
	Ausserordentliches Ergebnis	- 700	- 700	- 3 663.75
	Jahresergebnis Erfolgsrechnung	- 56 400	- 82 600	57 079.75

Kommentar zum Vergleich Budget mit Vorjahresbudget:

Erläuterung zur Entwicklung Personalaufwand

Der Personalaufwand (CHF 472'900) sinkt gegenüber dem Vorjahresbudget um CHF 7'900. Für den Gehaltsaufstieg beim Personal wurde 1 % eingerechnet. Die Gemeindeschreiber-Stellvertreterin und der Wegmeister haben 2020 Anspruch auf ein Dienstaltersgeschenk. Weggefallen sind u. a. die Beiträge für Weiterbildung bei der Schulkommission und beim Schulsekretariat.

Erläuterung zur Entwicklung Sach- und übriger Betriebsaufwand

Der Sach- und übriger Betriebsaufwand (CHF 409'900) sinkt gegenüber dem Vorjahresbudget um CHF 56'300. Der Aufwand für Lehrmittel nimmt um CHF 7'500 ab; per 31.07.2020 werden die Schülerinnen und Schüler mit Wohnsitz in Schwendibach aus der Schule linke Zug austreten. Eingespart werden CHF 3'600 für den Informatik-Unterhalt von Hardware im Schulbetrieb. Ebenfalls rückläufig sind die erwarteten Kosten für Transport-Dienstleistungen der STI AG im Schulbetrieb. Der Aufwand für die Beschaffung von Hardware geht um CHF 15'900 zurück; 2019 wurde die ICT-Anlage der Gemeindeverwaltung ersetzt. Der Aufwand für Maschinen/Geräte geht um CHF 7'600 zurück; 2019 wurden Mittel für die Ersatzbeschaffung von Sportmatten in der Turnhalle sowie Nähmaschinen für den Schulbetrieb eingestellt. Für den baulichen Unterhalt der gemeindeeigenen Liegenschaften sind CHF 7'300 weniger eingestellt.

Erläuterung zur Entwicklung Abschreibungen Verwaltungsvermögen

Die Abschreibungen Verwaltungsvermögen (CHF 123'300) steigen gegenüber dem Vorjahresbudget um CHF 3'600. Das bescheidene Wachstum ist mit der geringen Investitionstätigkeit begründet. Unverändert sind CHF 85'700 eingestellt für die Abschreibung des bestehenden Verwaltungsvermögens bei Einführung HRM2 in den Jahren 2016 - 2027.

Erläuterung zur Entwicklung Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen

Die Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen (CHF 40'800) sinken gegenüber dem Vorjahresbudget um CHF 3'300. Es ist ein tieferer Gewinn bei der einseitigen Spezialfinanzierung Feuerwehr prognostiziert.

Erläuterung zur Entwicklung Transferaufwand

Der Transferaufwand (CHF 1'488'200) sinkt gegenüber dem Vorjahresbudget um CHF 125'200. CHF 62'200 tiefer fallen die Gehaltskostenbeiträge der Basisstufe aus wegen Reduktion von 3 auf 2 Klassen im Sommer 2020. CHF 49'300 tiefer fallen die Gehaltskostenbeiträge der Sekundarstufe 1 aus; entgegen den Befürchtungen vor Jahresfrist müssen deutlich weniger Ressourcen (93 statt 110.5 Lektionen) zur Verfügung gestellt werden.

Erläuterung zur Entwicklung Interne Verrechnungen

Die internen Verrechnungen (CHF 25'500) sinken gegenüber dem Vorjahr um CHF 100.

Erläuterung zur Entwicklung Fiskalertrag

Der Steuerertrag (Fiskalertrag CHF 825'800) sinkt gegenüber dem Vorjahresbudget um CHF 23'300. Minderertrag wird insbesondere bei den Einkommens- und Vermögenssteuern der natürlichen Personen erwartet. Die Steuerprognose stützt sich auf die im Zeitpunkt der Budgetierung aktuellen Prognosedaten der Kant. Steuerverwaltung sowie auf die Erträge der 1. und 2. Steuerrate 2019. Als Folge der per 01.01.2020 geplanten allgemeinen Neubewertung der nichtlandwirtschaftlichen Grundstücke und Wasserkräfte sind Mehrerträge von CHF 7'500 aus Liegenschaftssteuern einberechnet.

Erläuterung zur Entwicklung Entgelte

Die Entgelte (CHF 181'500) sinken gegenüber dem Vorjahresbudget um CHF 9'500. Rückläufig ist die Kostenbeteiligung der Gemeinde Teuffenthal (Wegfall Kostenbeteiligung Ersatz ICT-Anlage der Gemeindeverwaltung). Rückläufig sind ausserdem die prognostizierten Erträge aus dem Verkauf der Gemeinde Tageskarten.

Erläuterung zur Entwicklung Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen

Die Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen (CHF 8'100) steigen um CHF 7'300. Die erwarteten Kosten der periodischen Schutzraumkontrolle (CHF 4'000) sollen dem Fonds Schutzraumsatzabgaben entnommen werden. CHF 4'100 sind eingestellt als Entnahme aus dem Werterhalt für Investitionen (Projektkostenbeitrag ARA Thunersee) und für den werterhaltenden Unterhalt.

Erläuterung zur Entwicklung Transferertrag

Der Transferertrag (CHF 1'394'100) sinkt gegenüber dem Vorjahresbudget um CHF 138'500. Deutlich nehmen die Entschädigungen von Gemeinden ab und zwar als Gehaltskostenbeiträge (87'700) und Entschädigungen Schulbetrieb, Schülertransportkosten und Schulinfrastruktur (CHF 30'900) für Schüler/innen mit Wohnsitz ausserhalb der Gemeinde Homberg. Hauptgrund für diese starken Ertragsrückgänge ist der Austritt von Schülerinnen und Schülern mit Wohnsitz in Schwendibach aus der Schule linke Zulg per 31.07.2020.

Erläuterung zur Entwicklung Finanz- und Lastenausgleich

Die Planwerte des Finanz- und Lastenausgleichs sind auf die kantonale Finanzplanungshilfe (Planvariante 3) abgestimmt.

Finanz- und Lastenausgleich (exkl. Bildung)	Budget		Rechnung		
	2020	2019	2018	2017	2016
Sozialhilfe	262'500.00	273'300.00	265'106.50	259'617.65	259'512.10
Ergänzungsleistungen	116'500.00	120'100.00	113'197.00	109'131.00	111'354.00
Familienzulagen	3'000.00	2'100.00	2'213.00	2'579.00	1'831.00
öffentlicher Verkehr	36'500.00	31'900.00	30'032.00	27'575.00	29'424.00
neue Aufgabenteilung	92'500.00	97'700.00	97'172.00	93'213.00	94'623.00
Total Lastenverteiler	511'000.00	525'100.00	507'720.50	492'115.65	496'744.10
Disparitätenabbau	230'900.00	221'200.00	219'082.00	227'401.00	234'782.00
Mindestausstattung	204'300.00	189'000.00	188'456.00	205'610.00	221'553.00
geografisch-topografische Lasten	77'100.00	77'500.00	77'480.00	77'945.00	71'410.00
soziodemografische Lasten	2'700.00	2'700.00	2'937.00	2'369.00	2'628.00
Total Finanzausgleich	515'000.00	490'400.00	487'955.00	513'325.00	530'373.00
Nettoaufwand	-4'000.00	34'700.00	19'765.50	-21'209.35	-33'628.90
Bevölkerungszahl nach FILAG	500	520	517	514	506
Ordentlicher Steuerertrag (Finanzausgl.)	731'000.00	760'375.00	742'427.00	808'778.00	778'502.00
Nettoaufwand in % Steuerertrag	-0.55%	4.56%	2.66%	-2.62%	-4.32%

Informationen zu den Spezialfinanzierungen

	Bestände per 01.01.2019		Budget 2020	Budget 2019	Rechnung 2018
	Rechnungs- ausgleich	Vorfinan- zierungen			
Feuerwehr (einseitige SF)	176'671.02		7'500.00	10'200.00	10'376.95
Abwasserentsorgung	183'848.45	175'883.65	300.00	-2'000.00	12'000.80
Abfall	28'285.55		-1'100.00	-2'000.00	516.55
Werterhalt Liegenschaften Finanzvermögen		19'658.50	700.00	700.00	3'663.75

zur Feuerwehr

Als Folge der realisierten Investitionen (Feuerwehrmagazin Tor-Ersatz) sind CHF 3'200 budgetiert als lineare Abschreibungen. Der Betriebsbeitrag an die Gemeinde Steffisburg ist auf CHF 28'000 prognostiziert.

Der Beitrag der GVB ist mit CHF 11'100 budgetiert.

Die Feuerwehrrersatzabgabe beträgt 12 % der Kantonssteuer im Minimum CHF 20 und im Maximum CHF 400 (unverändert).

zur Abwasserentsorgung

Im Budget 2020 sind als Investitionsvorhaben CHF 50'000 für Kanalsanierungen (1. + 2. Priorität GEP) eingestellt. Folgende Beiträge an den Gemeindeverband ARA Thunersee sind budgetiert: Betriebsbeitrag CHF 13'800 und Projektkostenbeitrag CHF 3'000

Die Einlagen in den Werterhalt SF Abwasser erfolgen für das Budgetjahr 2020 unverändert zu 60 % für Gemeindeanlagen und zu 80 % für Gemeindeanteile an regionalen Anlagen.

Folgende (unveränderten) wiederkehrenden Gebührenansätze liegen diesem Budget zu Grunde:

- Grundgebühren CHF 250.00 pro Liegenschaft
- Einleitung Regenabwasser in Kanalisation CHF 1.00 pro m²
- Verbrauchsgebühr CHF 1.00 pro m³

zum Abfall

Im Budget 2020 sind keine Investitionen und keine wesentlichen Unterhaltsarbeiten eingeplant.

Folgende (unveränderten) wiederkehrenden Gebührenansätze liegen diesem Budget zu Grunde:

- Grundgebühren CHF 30.00 pro Person und maximal CHF 200.00 pro Haushalt
- Grundgebühren Gewebe-/Dienstleistungsbetriebe CHF 30.00 - 200.00
- Grundgebühren Ferienwohnungen CHF 40.00

Selbstfinanzierung / Finanzierungsergebnis

	<u>Budget 2020</u>	<u>Budget 2019</u>	<u>Rechnung 2018</u>
Selbstfinanzierung	106'300	85'600	222'609.95
Investitionsausgaben	-153'250	-399'600	-108'970.20
Investitionseinnahmen	<u>10'000</u>	<u>0</u>	<u>31'981.10</u>
Gesamtergebnis Investitionsrechnung	-143'250	-399'600	-76'989.10
Finanzierungsergebnis	-36'950	-314'000	145'620.85
+ <i>Finanzierungsüberschuss</i>			
- <i>Finanzierungsfehlbetrag</i>			

Informationen zur Investitionsrechnung

Investitionsrechnung / Aktivierungsgrenze

Der Gemeinderat belastet einzelne Investitionen bis zu untenstehendem Betrag der Erfolgsrechnung:

Allgemeiner Haushalt	CHF 15'000.00
Spezialfinanzierung Abwasser	CHF 15'000.00
Spezialfinanzierung Abfall	CHF 5'000.00

Das Budget der Investitionsrechnung ist ein Führungs- und Planungsinstrument der Behörden und wird vom Gemeinderat beschlossen. Investitionsausgaben können nicht mit dem Budget beschlossen werden. Dazu braucht es den Beschluss von Verpflichtungskrediten durch das kreditkompetente Organ.

Geplant sind Bruttoinvestitionen von CHF 152'250.--; Beiträge und Subventionen von CHF 10'000.-- werden erwartet.

Projekte Steuerhaushalt	Brutto	Beiträge Subventionen	Netto
Neuvermessung Los 4 (Tranche 5 von 6)	8'250.00	0.00	8'250.00
Anschluss Fernwärmenetz Schulhaus Enzenbühl	35'000.00	0.00	35'000.00
Anschluss Fernwärmenetz; Förderbeiträge	0.00	10'000.00	-10'000.00
Ersatzbeschaffung Schulbus	40'000.00	0.00	40'000.00
Ortsplanung: Festlegung Gewässerräume (Teil 1 von 2)	20'000.00	0.00	20'000.00
Total Steuerhaushalt	103'250.00	10'000.00	93'250.00

Projekte Abwasserentsorgung	Brutto	Beiträge Subventionen	Netto
Kanalsanierungen (1. + 2. Priorität GEP)	50'000.00	0.00	50'000.00
Total Abwasserentsorgung	50'000.00	0.00	50'000.00

Projekte Abfall	Brutto	Beiträge Subventionen	Netto
keine	0.00	0.00	0.00
Total Abfall	0.00	0.00	0.00

Gesamtinvestitionen	153'250.00	10'000.00	143'250.00
----------------------------	-------------------	------------------	-------------------

Antrag des Gemeinderates an die Gemeindeversammlung

- Der Ansatz der ordentlichen Gemeindesteueranlage für das Jahr 2020 wird auf das 1.89-fache des Einheitsansatzes festgesetzt (unverändert).
- Die Liegenschaftssteuer für das Jahr 2020 wird auf 1.2 ‰ des amtlichen Wertes festgesetzt (unverändert).
- Das Budget 2020 wird genehmigt, bestehend aus:

		<u>Aufwand</u>	<u>Ertrag</u>
Gesamthaushalt	CHF	2 573 000.00	CHF 2 516 600.00
Aufwandüberschuss			CHF 56 400.00
Allgemeiner Haushalt	CHF	2 479 900.00	CHF 2 424 300.00
Aufwandüberschuss	CHF		CHF 55 600.00
SF Abwasserentsorgung	CHF	60 000.00	CHF 60 300.00
Ertragsüberschuss	CHF	300.00	CHF
SF Abfall	CHF	33 100.00	CHF 32 000.00
Aufwandüberschuss	CHF		CHF 1 100.00

Das Budget 2020 liegt bei der Gemeindeverwaltung Homberg-Teuffenthal öffentlich auf.

Es kann eingesehen oder bezogen oder heruntergeladen (www.homberg.ch – Rubrik AKTUELLES/Öffentliche Auflage) werden.

Informationen zum Finanzplan 2019 - 2024

Der Finanzplan dient als Führungsinstrument. Er gibt Auskunft über

- die Entwicklung der Gemeindefinanzen in den nächsten vier bis acht Jahren,
- die Investitionstätigkeit, die Auswirkungen der Investitionen auf das Finanzhaushaltsgleichgewicht sowie die Tragbarkeit, die Folgekosten und die Finanzierung der Investitionen,
- die Entwicklung von Aufwand und Ertrag, Ausgaben und Einnahmen sowie Bilanzgrössen.

Der Gemeinderat hat den Finanzplan 2019 – 2024 am 04.11.2019 genehmigt.

Investitionen

Im Planungszeitraum 2019-2024 sind folgende Investitionen berücksichtigt:

Allgemeiner Haushalt (steuerfinanziert):	Beträge	Planjahr
- Strassensanierung Enzenbühl-Lütschental 715 m	CHF 338'000	2019
- Beitrag Organisation Alpinfra (Spende)	CHF -70'000	2019
- Strassensan. Durchlass Schlattgräbli	CHF 24'000	2019
- Belagssan. Pausenplatz Schulhaus Enzenbühl	CHF 35'000	2019
- Investitionsbeitrag Install. Kugelfangsystem Schiessanlage	CHF 26'000	2019
- Feuerwehrmagazin Tor-Ersatz	CHF 32'000	2019
- Neuvermessung Los 4; Restanz	CHF 23'850	2019-21
- Neuvermessung Los 4; Beiträge Vermarkung	CHF -8'750	2019
- Beschaffung Schulbus Transportkreis hinten	CHF 40'000	2020
- Anschluss Fernwärmenetz Schulhaus Enzenbühl	CHF 35'000	2020
- Förderbeiträge	CHF -10'000	2020
- Belagssanierung Parkplatz Viehschauplatz Schwendi	CHF 20'000	2021
- Strassensan. PWI Unt.Tannhalten – Auf der Fluh 2'170 m	CHF 295'000	2021
- öffentliche Beiträge (2170 x 40 x 60 %)	CHF -52'000	2022
- Strassensan. PWI Lütschental-Hübeli 340 m	CHF 50'000	2022
- Strassensan. PWI Schlattboden, Nüchtersmad, Ob. Weid, Auf der Fluh-Weid 2'460 m	CHF 345'000	2023
- öffentliche Beiträge (1660 x 40 x 60 %)	CHF -40'000	2024
- Sicherheitsholzerei im Gerinne	CHF 100'000	2021-24
- Erträge und öffentliche Beiträge	CHF -70'000	2021-24
- Planung: Festlegung Gewässerräume	CHF 30'000	2020-21
Summe Investitionen Allgemeiner Haushalt	CHF 1'143'100	

Ergebnis Allgemeiner Haushalt

Tabelle 10: Ergebnisse der Finanzplanung - allgemeiner Haushalt						Version vom 29.10.19		
						Beträge in CHF '000		
		Prognoseperiode						
		Basisjahr	2019	2020	2021	2022	2023	2024
1. Erfolgsrechnung (ohne Folgekosten)								
1.a	Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit		-96	-76	-39	-44	-31	-34
1.b	Ergebnis aus Finanzierung		48	49	49	48	48	47
	operatives Ergebnis		-47	-28	10	4	16	12
1.c	ausserordentliches Ergebnis		-1	-1	-1	-1	-1	-1
1.d	Gesamtergebnis Erfolgsrg. ohne Folgekosten		-48	-28	9	3	16	12
								-37
2. Investitionen und Finanzanlagen								
2.a	steuerfinanzierte Nettoinvestitionen		385	93	352	18	365	-70
2.b	Finanzanlagen		0	0	0	0	0	0
3. Finanzierung von Investitionen/Anlagen								
3.a	neuer Fremdmittelbedarf		0	0	467	391	635	439
3.b	bestehende Schulden		661	649	37	25	12	0
3.c	total Fremdmittel kumuliert		661	649	504	415	647	439
4. Folgekosten neue Investitionen/Anlagen								
4.a	Abschreibungen		22	27	47	49	65	66
4.b	Zinsen gemäss Mittelfluss		0	0	0	3	5	7
4.c	Folgebetriebskosten/-erlöse		0	0	0	0	0	0
4.d	Total Investitionsfolgekosten		22	27	47	53	70	73
4.e	Gesamtergebnis Erfolgsrg. ohne Folgekosten		-48	-28	9	3	16	12
4.f	Gesamtergebnis Erfolgsrg. mit Folgekosten		-70	-55	-38	-49	-54	-61
								-327
5. Finanzpolitische Reserve								
5.a	Ergebnis vor Einlage/Entnahme finanzpol. Reserve		-70	-55	-38	-49	-54	-61
5.b	Einlage finanzpolitische Reserve (zus. Abschr.)		0	0	0	0	0	0
5.c	Entnahme finanzpolitische Reserve (BÜQ <= 30%)		0	0	0	0	0	0
5.d	Gesamtergebnis Erfolgsrechnung		-70	-55	-38	-49	-54	-61
								-327
6. Deckung in Steueranlagezehnteiln (StAnZl)								
6.a	1 StAnZl		38	39	40	41	42	42
6.b	Gesamtergebnis in StAnZl.		-1.8	-1.4	-1.0	-1.2	-1.3	-1.4
								-1.4

Rechnungsergebnisse (5.d Gesamtergebnis Erfolgsrechnung)

Die Erfolgsrechnung 2019 dürfte negativ abschliessen (tiefe Leistungen Finanzausgleich wegen eigenen hohen Steuererträgen 2016/17).

Die Erfolgsrechnungen ab 2020 dürften im Umfang von gut einem Steueranlagezehntel negativ abschliessen wegen reger Investitionstätigkeit bei geringem Investitionspotenzial.

Über den ganzen Planungszeitraum hinweg kumuliert sich die Unterdeckung auf CHF 327'000.

Entwicklung Bilanzüberschuss

Der Bilanzüberschuss von CHF 944'180.01 (Stand 01.01.2019) nimmt auf Ende Planungszeitraum ab auf CHF 617'200.

Zu beachten ist, dass die periodengerechte Abgrenzung der Lastenanteile Sozialhilfe, EL und Familienzulagen (Grössenordnung CHF 400'000) bisher nicht gebildet wurde.

Entwicklung Finanzhaushalt

Das Investitionspotenzial ist kurzfristig negativ (tiefe Leistungen Finanzausgleich wegen eigenen hohen Steuererträgen 2016/17).

Das Investitionspotenzial ist mittelfristig positiv, aber gering.

Die Folgekosten aus der Investitionstätigkeit (Abschreibungen auf neuen Investitionen) nehmen stetig zu. Bis 2027 werden die Defizite der Erfolgsrechnung kontinuierlich anwachsen. Die Reserven (Bilanzüberschuss) werden zu einem wesentlichen Teil abgebaut. Bis 2027 müssen jährlich linear fix CHF 85'700 abgeschrieben werden (bestehendes Verwaltungsvermögen bei Einführung HRM2); ab 2028 wird die Erfolgsrechnung um diese CHF 85'700 jährlich entlastet.

Tragbarkeit

Die prognostizierten Ergebnisse gemäss Finanzplan 2019 – 2024 sind nicht tragbar, dank vorhandener Reserven (Bilanzüberschuss) aber vertretbar.

Ergebnis Spezialfinanzierungen

Abwasserentsorgung

Jahr	<u>2019</u>	<u>2020</u>	<u>2021</u>	<u>2022</u>	<u>2023</u>	<u>2024</u>
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	-400	400	400	-1'000	-200	900
Kostendeckungsgrad	99 %	101 %	101 %	99 %	100 %	101 %
Nettoinvestitionen	0	50'000	25'000	25'000	0	0
Bestand Rechnungsausgleich (Reserven)	183'400	183'800	184'200	183'100	183'000	183'900

Kommentar: Die Ergebnisse sind gut; die Reserven sind bedeutend.

Im Planungszeitraum 2019-2024 sind folgende Investitionen berücksichtigt:

Spezialfinanzierung Abwasserentsorgung:

	<u>Beträge</u>	<u>Planjahr</u>
Kanalsanierungen: Massnahmen GEP 1. + 2. Priorität	CHF 50'000	2020
Erschliessung Bauzone Rüttschibrunnen II		
Ableitung Sauberwasser in Vorfluter	CHF 50'000	2021-22
Summe Investitionen spezialfinanziert Abwasser	<u>CHF 100'000</u>	

Abfallentsorgung

Jahr	<u>2019</u>	<u>2020</u>	<u>2021</u>	<u>2022</u>	<u>2023</u>	<u>2024</u>
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	-2'100	-1'000	-1'500	-1'600	-1'700	-1'900
Kostendeckungsgrad	94 %	97 %	96 %	95 %	95 %	95 %
Nettoinvestitionen	0	0	10'000	0	0	0
Bestand Rechnungsausgleich (Reserven)	26'200	25'200	23'700	22'100	20'400	18'600

Kommentar: Die Betriebsrechnung ist aktuell bereits leicht defizitär. Dank Reserven kann auf eine Gebührenerhöhung verzichtet werden.

Im Planungszeitraum 2019-2024 sind folgende Investitionen berücksichtigt:

Spezialfinanzierung Abfallentsorgung:

	<u>Beträge</u>	<u>Planjahr</u>
Kehrichtsammelstelle Rüttschibrunnenweg	CHF 10'000	2021
Summe Investitionen spezialfinanziert Abfall	<u>CHF 10'000</u>	

Für die anstehenden Wahlgeschäfte gilt in Bezug auf das Wahlverfahren das Organisationsreglement Homberg. Untenstehend geben wir das Wahlverfahren bekannt, so wie es im Organisationsreglement Homberg geregelt ist.

Wahlverfahren

Art. 53

- a) Die Präsidentin oder der Präsident gibt die Vorschläge des Gemeinderates bekannt. Die anwesenden Stimmberechtigten können weitere Vorschläge machen. Nicht anwesende Kandidaten und Kandidatinnen müssen mit einer allfälligen Wahl einverstanden sein bzw. ihr Einverständnis vorgängig schriftlich dem Gemeinderat mitgeteilt haben.
- b) Die Präsidentin oder der Präsident lässt die Vorschläge gut sichtbar darstellen.
- c) Liegen nicht mehr Vorschläge vor als Sitze zu besetzen sind, erklärt die Präsidentin oder der Präsident die Vorgeschlagenen als gewählt.
- d) Liegen mehr Vorschläge vor, wählt die Versammlung geheim.
- e) Die Stimmzählerinnen und Stimmzähler verteilen die Zettel. Sie melden die Anzahl der Gemeindeschreiberin oder dem Gemeindeschreiber.
- f) Die Stimmberechtigten dürfen
 - so viele Namen auf den Zettel schreiben, als Stellen zu besetzen sind;
 - nur wählen, wer vorgeschlagen ist.
- g) Die Stimmzählerinnen und Stimmzähler sammeln die Zettel wieder ein.
- h) Die Stimmzählerinnen und Stimmzähler sowie die Gemeindeschreiberin oder der Gemeindeschreiber
 - prüfen, ob sie nicht mehr Zettel haben, als verteilt worden sind (Art. 54)
 - scheiden ungültige Zettel von den gültigen (Art. 55) und
 - ermitteln das Ergebnis (Art. 56 und 57).

Traktanden 2

Wahlen Gemeinderat

Wiederwahl Bühler Ruedi für Periode 2020 – 2023

Wiederwahl Kaderli Stephan für Periode 2020 – 2023

Bühler Ruedi wurde vor vier Jahren in den Gemeinderat gewählt. Das Ressort Bauwesen, Planung, Umwelt und Raumordnung sowie Liegenschaften sind anspruchsvolle Aufgabengebiete. Als Vizepräsident vertritt Bühler Ruedi auch den Gemeindepräsidenten.

Kaderli Stephan wurde vor zwei Jahren als Mitglied des Gemeinderates gewählt und beendet die Amtsdauer von Stähli Madlen. Mit dem Ressort Bildung und der Uebernahme des Präsidiums der Schulkommission übernahm Kaderli Stephan eine zeitintensive Aufgabe.

Beide Ratsmitglieder stellen sich für eine weitere Amtsperiode zur Verfügung und sind wiederwählbar. Der Gemeinderat unterbreitet somit der Gemeindeversammlung folgenden Vorschlag:

Antrag des Gemeinderates an die Gemeindeversammlung

1. Bühler Hans Rudolf, Jg. 1972, Dreiligasse 5, wird für die Amtsperiode vom 01.01.2020 - 31.12.2023 als Mitglied des Gemeinderates wiedergewählt.
2. Kaderli Stephan, Jg. 1983, Gappen 46, wird für die Amtsperiode vom 01.01.2020 - 31.12.2023 als Mitglied des Gemeinderates wiedergewählt.
3. Die Wiederwahl wird den Gewählten schriftlich eröffnet.

Traktanden 3

Wiederwahl Rechnungsprüfungsorgan für Periode 2020 – 2023

Die Amtsdauer der Fankhauser & Partner AG, Huttwil, läuft per 31.12.2019 ab. Auf Anfrage hin ist die Firma bereit weiterhin als Rechnungsprüfungsorgan zu amten. Bei einer Wiederwahl bleiben die Konditionen gleich und der Mandatsvertrag verlängert sich automatisch.

Antrag des Gemeinderates an die Gemeindeversammlung

Die Firma Fankhauser & Partner AG, Huttwil, wird für die Amtsdauer 2020 - 2023 als Rechnungsprüfungsorgan wiedergewählt.

Traktandum 4

Datenschutzreglement vom 26.11.2010; 1. Änderung

Für die Veröffentlichung von Protokollen oder sonstigen Informationen mit Personendaten im Internet sind die notwendigen Rechtsgrundlagen zu schaffen.

Es ist sinnvoller, diese Rechtsgrundlage durch den Gemeinderat in einer Verordnung zu regeln, als sie vollständig ins Datenschutzreglement aufzunehmen. Damit der Gemeinderat eine entsprechende Verordnung erlassen kann, muss er mittels Delegationsnorm auf Reglementsstufe die notwendige Kompetenz erhalten. Da diese bisher noch nicht besteht, ist eine entsprechende Ergänzung im Datenschutzreglement nötig (siehe unten neuer Absatz 2 im Artikel 1).

Im Artikel 8 Absatz 1 kann Buchstabe b gelöscht werden, da die Bestätigung der zivilrechtlichen Handlungsfähigkeit seit 01.06.2016 der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde KESB obliegt.

Datenschutzreglement der Einwohnergemeinde Homberg vom 26.11.2010; 1. Änderung

I. ZWECK

Art. 1 ¹ unverändert

²Der Gemeinderat regelt in einer Verordnung die Bekanntgabe öffentlich zugänglicher Informationen mit Personendaten im Internet und mittels internetähnlichen Diensten.

III. EINZELAUSKÜNFTE

- a aus der Einwohnerkontrolle Art. 8 ¹ unverändert
- a unverändert
 - b gelöscht
 - c unverändert
 - d unverändert

Nach erfolgter Genehmigung dieser Änderung des Datenschutzreglementes durch die Gemeindeversammlung vom 29. November 2019 wird der Gemeinderat die neue «Verordnung zur Ergänzung des kantonalen Datenschutzrechts und zur Internet-Bekanntgabe von öffentlichen Informationen» genehmigen können.

Antrag des Gemeinderates an die Gemeindeversammlung

Die Gemeindeversammlung genehmigt die 1. Änderung des Datenschutzreglements vom 26.11.2010.

Traktandum 5

Orientierungen

Unter diesem Traktandum wird der Gemeinderat an der Gemeindeversammlung über laufende Projekte und Geschäfte informieren.

Traktandum 6

Verschiedenes



Das Traktandum ist offen für Ihre Wünsche, Anregungen und Fragen, welche von allgemeinem Interesse sind.

Für persönliche Anliegen wenden Sie sich bitte direkt an den Gemeinderat oder an die Gemeindeverwaltung.

Wir laden alle Stimmberechtigten ein, an der Versammlung teilzunehmen und mitzuwirken.

Gemeinderat Homberg

Impressum

Homberg-Info	erscheint ca. 3 x im Jahr
Herausgeberin	Einwohnergemeinde Homberg, Gemeindeverwaltung, Dorfstrasse 42, 3622 Homberg, Tel. 033 442 11 23 info@homberg.ch , www.homberg.ch
Redaktion	Myrtha Berger, Brigitte Schiffmann, Stefan Wetli
Layout	Gemeindeverwaltung Homberg
Druck	Regioprint AG, Unterdorfstrasse 31, 3612 Steffisburg
Versand	in alle Homberger Haushaltungen
Auflage	215 Exemplare

Aus dem Gemeinderat ...

- ↳ Die Delegiertenversammlung des Berner Oberländischen Skiverbandes konnte das Mehrzweckgebäude gratis nutzen. Der Gemeinderat spendete zusätzlich einen Beitrag an den Apéro.
Am 29.02.2020 feiern die Bienenfreund Region Thun das 125-Jahr-Jubiläum. Auf Gesuch hin wird der Verein das Mehrzweckgebäude gratis nutzen können.
- ↳ Die netzunabhängige Löschwasserversorgung ist eine Gemeindeaufgabe. Dies führte zu weiteren Abklärungen und Diskussionen, in welchem Umfang dies gewährleistet werden muss.
- ↳ Die Gemeinde Homberg unterzeichnete die Resolution zum Erhalt der Gemeindevielfalt.
- ↳ Im Zusammenhang mit der Strassensanierung Enzenbühl – Lütschental klärte der Gemeinderat Varianten für den Pausenplatz Schulhaus Enzenbühl ab. Aufgrund der Gegebenheiten und den Nutzungsanforderungen kam wiederum nur ein Hartbelag in Frage. Spielfeldmarkierungen sind noch ausstehend.
Für diese Arbeiten genehmigte der Gemeinderat einen Verpflichtungskredit in der Höhe von Fr. 35'000.00.
- ↳ Für Abklärungen betr. Weiterführung des Abwassernetzes wurde den betroffenen Grundeigentümern eine Umfrage zugestellt. Gleichzeitig wurde die Frage nach einem Wasseranschluss gestellt.
- ↳ Der Gemeinderat prüfte den Abschluss einer Rechtsschutzversicherung. Aufgrund der doch recht hohen Prämien wurde auf den Abschluss verzichtet.
- ↳ Mit dem Austritt von Schwendibach aus der Schule linke Zulg sind diverse Fragen zu beantworten und Abklärungen betr. Schule linke Zulg zu treffen. Die Schulkommission wird die Abklärungen vornehmen.
- ↳ Der ÖREB-Kataster Homberg ist aufgeschaltet.
- ↳ Der Gemeinderat Homberg verzichtet darauf, am Programm «Energistadt für kleine Gemeinden» teilzunehmen.
- ↳ Kropf Ruedi wird künftig die zahlreichen Sitzbänkli im Gemeindegebiet betreuen und unterhalten. Wir danken Graf Daniel ganz herzlich, dass er jahrelang den Unterhalt erledigte.
- ↳ Das Vermessungswerk Homberg Los 4 wurde am 30.08.2019 durch das Amt für Geoinformation genehmigt. Somit ist das Gebiet Winteregg, Dürrenberg, Wolfbach, Lütschental ebenfalls neu vermessen.
- ↳ Der Gemeinderat genehmigte die Kreditabrechnung Durchlass Schlattgräbli mit Gesamtausgaben von Fr. 23'524.50.

Erteilte Bau- und Gewässerschutzbewilligungen

Bauherrschaft	Bauvorhaben
Wyss Ulrich, Bödeli 37	Ueberdachung Brunnen und Einfahrt Bühne, Jungviehställe, Liegeboxen, Damm-Aufschüttung
Ueltschi Roger und Stalder Shylina, Steffisburg	Neubau Einfamilienhaus und Garage
Abplanalp Heinz und Veronika, Dorfstrasse 35	Anbau Offenstall an Nebengebäude Nr. 35b, Anbau Gartenhaus, Unterstand für Maschinen, Unterstand für Rinder, Umnutzung Lager- in Heizraum und Einbau Kaminanlage in/an Gebäude Nr. 35
Stegmann Kurt und Barbara, Schlattboden 24	Einbau zwei Zimmer, Dusche/WC, Heizraum, Bad-Sanierungen, Küchensanierung, Dachschlepper über Heubühne

Zivilstandsnachrichten

Der Gemeinderat hat an seiner Sitzung vom 14.06.2011 beschlossen, die Zivilstandsfälle (Geburten, Todesfälle, Eheschliessungen) im Homberg-Info zu veröffentlichen.



Geburten

Hirschi Rahel

geb. 03. August 2019, Huckhaus 23

Bachmann Elischa

geb. 18. September 2019, Rüttschibrunnenweg 2

Todesfälle

Gafner Therese

Gappen 42a (mit Aufenthalt im Alterszentrum Heimberg), verstorben am 17. Mai 2019

Marmet Christian

Tannhalten 16a (mit Aufenthalt im Pflegeheim Des Alpes, Merligen), verstorben am 24. September 2018





Rechnungsstellung für Dienstleistungen/Arbeiten im Jahr 2019

Die Gemeindeverwaltung bittet alle Personen, das Jahr 2019 betreffende Dienstleistungen und Arbeiten zugunsten der Gemeinde sowie Spesen rechtzeitig abzurechnen. Die Rechnungen sind soweit möglich bis am **15. Dezember 2019** einzureichen. Rechnungsformulare können bei der Gemeindeverwaltung bezogen werden oder unter www.homberg.ch – Rubrik E-Schalter – Rechnungsformular heruntergeladen werden.

Homberg Stern

Im Dezember 1969 wurde der von Graf Karl, Leuenberger Christian und Wyss Fritz gegründete und realisierte Skilift Homberg eingeweiht. Er feiert somit demnächst seinen 50. Geburtstag. 50 gute und weniger gute Winter sind in dieser Zeit durchs Land gezogen. Der Homberger Skilift hat überlebt und erfreut bei guten Verhältnissen Alt und Jung aus der nahen und weiteren Umgebung. Das Skiliftteam leistet dafür grossen Einsatz und hält den Besuchern bestens präparierte Pisten, intakte Anlagen, Parkmöglichkeiten und ein kleines aber feines Angebot im Skiliftbeizli und vor dem Hüttli bereit. Das alles bedingt grosse Flexibilität und viel Engagement. Der Homberger Skilift ist für die Gemeinde und die Region eine wahre Bereicherung und verdient grosse Anerkennung, welche zum 50-jährigen Bestehen getrost mit einem Homberg-Stern ausgezeichnet werden darf.



ÖREB-Kataster, Gemeinde Homberg ist aufgeschaltet

Wer in der Schweiz Land besitzt, kann dieses nicht beliebig nutzen. Er muss sich an die Rahmenbedingungen halten, die ihm Gesetzgeber und Behörden vorschreiben. Der Kataster der öffentlich-rechtlichen Eigentumsbeschränkungen (ÖREB-Kataster) führt die wichtigsten Beschränkungen auf, die aufgrund gesetzlicher Bestimmungen und behördlicher Erlasse auf ein Grundstück wirken (z.B. Bauzonen). Somit ergänzt der ÖREB-Kataster das Grundbuch, das die privatrechtlichen Einschränkungen enthält. Mit dem ÖREB-Kataster werden Eigentumsbeschränkungen zentral, offiziell und zuverlässig dargestellt.

Im Geoportal des Kantons Bern unter <https://www.geo.apps.be.ch/de/karten/kartenangebot.html> können Sie nebst vielen anderen Karten auch Zugriff auf das ÖREB nehmen und einen Auszug aus dem ÖREB-Kataster anzeigen lassen.

Bei der Einführung des Katasters musste dieser sehr genau kontrolliert werden. Offene Fragen wurden geklärt und teilweise mussten Linien verschoben werden, da diese nicht stimmten. Selbstverständlich musste jeweils eine Abänderung entsprechend belegt werden. Der Kataster mag ein gutes Informationssystem sein und gibt einen Überblick über die Beschränkungen. Die gesetzlichen Grundlagen sind hinterlegt, so kann z.B. das Gemeindebaureglement aus dem Kataster direkt angeklickt und eingesehen werden.

Auch wenn es der Kanton nicht gerne hört: der konkrete Nutzen für den Bürger dürfte aber relativ gering sein.



Ab November 2019 starten wir zusammen mit weiteren Gemeinden im Verwaltungskreis Thun den Betrieb von eBau. Mit eBau können Sie uns Ihr Baugesuch elektronisch einreichen. Das Ausfüllen von eBau funktioniert ähnlich wie das Ausfüllen der Steuererklärung mit TaxMe. Sie erfassen das Baugesuch online und laden sämtliche Unterlagen hoch. Bei Fragen zu den einzelnen Verfahrensschritten unterstützt die Wegleitung. Bis zur gesetzlichen Anpassung ca. 2021 müssen die elektronisch eingereichten Gesuchsunterlagen auch noch zweifach ausgedruckt und unterschrieben per Post zugestellt werden. Auch der Bauentscheid wird noch per Post eröffnet.

Weitere Informationen: www.be.ch/projekt-ebau

Über folgenden Link gelangen Sie auf eBau: <http://www.be.ch/ebau> Für die weiteren Schritte benötigen Sie BE-Login. Falls Sie noch nicht über BE-Login verfügen, können Sie sich „neu registrieren“.

Wir freuen uns auf Ihre elektronische Eingabe.

Alles elektronisch? Nein, aber vieles. Es geht so weit, dass die Verwaltung fehlende Unterlagen elektronisch einfordert. Die Bauherrschaft muss dann im „Cockpit“ selber schauen, ob Post eingegangen ist...

Wir stellen im Alltag fest, dass auch bei professionell ausgearbeiteten Baugesuchen oft Rückfragen nötig sind, Pläne korrigiert werden müssen etc. Aus unserer Sicht ist hier der persönliche Kontakt wichtig.

Die Baugesuche können auch weiterhin in Papierform eingegeben werden! Eine Pflicht zur elektronischen Einreichung besteht momentan noch nicht.

Weiterhin helfen wir Ihnen bei der Einreichung eines Baugesuches und erteilen Ihnen gerne entsprechende Auskünfte.

Kulturförderung Region Thun; Start zur Unterstützung für regionale Kulturprojekte

Der Gemeindeverband Kulturförderung Region Thun (GVK) dient den Gemeinden im Verwaltungskreis Thun als Entscheidungsplattform für den Abschluss von Leistungsverträgen mit Kulturinstitutionen von regionaler Bedeutung. Sein Ziel ist es, neben den Kulturinstitutionen auch Kulturprojekte aus Verbandsgemeinden zu unterstützen. Dazu wurde durch die Regionale Kulturkommission eine Verordnung über den Fonds für regionale Kulturprojekte in Kraft gesetzt.

Unterstützt werden ab sofort Kulturprojekte mit einem direkten Bezug zu einer Gemeinde im Verwaltungskreis Thun. Das Kulturprojekt muss bei der Crowdfunding-Plattform www.wemakeit.ch veröffentlicht werden und dem GVK gemeldet werden. Der GVK übernimmt maximal CHF 300 oder maximal 10% des publizierten Finanzierungsbedarfs. Die Unterstützung von regionalen Kulturprojekten durch den GVK bei www.wemakeit.ch erfolgt als Pilotprojekt bis das Gesamtbudget erschöpft ist und vorerst bis zum 30. April 2020. Der Versuch wird danach ausgewertet.

Im Weiteren wird auf die Website www.thun.ch/gvk verwiesen, wo Kulturschaffende alle notwendigen Informationen zur Unterstützung von regionalen Kulturprojekten vorfinden.

Unterzeichnung von Initiativen und Referenden

Volksinitiativen und Referenden gehören zum Wesen der Schweiz. Sie sind wichtige Mittel, damit die Bevölkerung direkt am politischen Prozess teilnehmen und mitgestalten kann. Bei der Kontrolle der Unterschriften treffen wir leider ab und zu auf Unterzeichnungen, die wir für ungültig erklären müssen, wie z. B. mehrere Namen, die von gleicher oder fremder Hand ausgefüllt werden oder Mehrfachunterzeichnungen.

Wenn Sie eine Initiative oder ein Referendum unterzeichnen, beachten Sie folgendes, damit Ihre Unterschrift gültig ist:

- Die stimmberechtigte Person muss **Namen, Vornamen, Geburtsdatum und Adresse persönlich handschriftlich** und leserlich auf dem Unterschriftenbogen eintragen und zusätzlich ihre **eigenhändige Unterschrift** beifügen.
- Das gleiche Begehren darf nur **einmal** unterzeichnet werden.
- Schreiben Sie keine dito-Zeichen/Gänsefüsschen.
- Auf einem Unterschriftenbogen können nur Personen unterzeichnen, die in der auf dem Unterschriftenbogen genannten Gemeinde **stimmberechtigt** sind.

Bevorstehende Periodische Schutzraum-Kontrolle (PSK) in unserer Gemeinde

Bei der periodischen Schutzraumkontrolle (PSK) handelt sich um einen gesetzlichen Auftrag gestützt auf Weisung des Bundesamtes für Bevölkerungsschutz über die periodische Schutzraumkontrolle vom 1. Oktober 2012. Der Kanton trägt die Hauptverantwortung der PSK. Gemäss Regelung im Kanton Bern sind die Gemeinden für die Durchführung der PSK verantwortlich und damit beauftragt. Die PSK kann über den Ersatzbeitragsfonds finanziert werden.

Das Bundesgesetz sieht vor, dass die Behörden mindestens alle 10 Jahre sämtliche öffentlichen und privaten Schutzräume inspizieren mit folgenden Zielen:

- Erfassung der technischen Betriebsbereitschaft
- Aufzeigen von Mängeln und Erneuerungsbedarf
- Förderung des Verständnisses der Hauseigentümer für den Nutzen des konsequenten Unterhalts der Schutzräume
- Behebung von kleinen Mängeln und Durchführung gewisser Unterhaltsarbeiten durch das Kontrollpersonal, soweit dies während der PSK möglich ist und der Hauseigentümer damit einverstanden ist. Diese Arbeiten sind im vom Kanton Bern erstellten Pflichtenheft definiert und gehen ggf. zu Lasten des Eigentümers.
- Grundlagenerhebung zur Steuerung des Schutzraumbaus sowie für die Zuweisungsplanung der Bevölkerung auf die Schutzräume.



Unsere Gemeinde führt das Projekt PSK im Verbund mit der Zivilschutzorganisation Steffisburg-Zulg durch. **Die Firma Abri Audit AG wird diese Kontrolle in unserer Gemeinde im Monat April 2020 durchführen.** Diese Firma ist spezialisiert auf Schutzraum-Technik und verfügt über geschultes Kontrollpersonal.

Die Eigentümer der Liegenschaften mit zu kontrollierenden Schutzräumen werden von der Firma Abri Audit AG rechtzeitig schriftlich über den Termin der Kontrolle informiert und mit den wichtigen Informationen dazu bedient. *Bitte bereiten Sie den Schutzraum gemäss den Weisungen des Bundes und des Kantons rechtzeitig vor. Insbesondere die Keller-Abteile, welche mit Komponenten zum Schutzraum belegt sind, müssen zugänglich sein. Bei der Kontrolle ist die Anwesenheit der Eigentümerschaft resp. Immobilienverwaltung oder einer anderen Vertretung erforderlich.* Die Kontrolle kostet die Schutzraumeigentümerschaft nichts.

